

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Technische Informatik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen**

vom 27. März 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) – in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) – und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technische Informatik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen vom 30. Januar 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 11.02.2020) wird wie folgt geändert:

1. § 16 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Abweichend von § 14 Absatz 6 RPO gilt, dass dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit eine Erklärung beizufügen ist, welche Module der Anlage 2 bis 4 als Wahlpflichtmodule zu werten sind.“

2. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2: Vertiefungswahlpflichtmodule

Sem.	Wahlpflichtmodul	ECTS	Stl.	Prüfung im Fachsem.	Erstmaliges Angebot
4, 5 oder 6	Automatisierungssysteme	5	-	4, 5 oder 6	
4, 5 oder 6	Ausfallsichere Systeme/Fault-tolerant Systems*	5	-	4, 5 oder 6	SS 20
4, 5 oder 6	Datenbanken	5	-	4, 5 oder 6	SS 20
5	Elektrotechnik 3	5	-	5	
4, 5 oder 6	Ethisches Hacking	5	-	4, 5 oder 6	SS 20
4, 5 oder 6	Fast Data: Verarbeitung von Ereignisströmen	5	-	4, 5 oder 6	SS 20
4, 5 oder 6	Kommunikationsnetze	5	-	4, 5 oder 6	SS 20
4, 5 oder 6	Kryptographie/Cryptography*	5	-	4, 5 oder 6	SS 20
4, 5 oder 6	LED-Technik	5	-	4, 5 oder 6	SS 20
4, 5 oder 6	Machine Learning im Internet of Things (IoT)	5	-	4, 5 oder 6	SS 20
4, 5 oder 6	Parallele und Verteilte Programmierung	5	-	4, 5 oder 6	SS 20
4, 5 oder 6	Spezielle Gebiete der Technischen Informatik	5	-	4, 5 oder 6	SS 20
4, 5 oder 6	Web-Technologien	5	-	4, 5 oder 6	SS 20

Die mit einem Sternchen * gekennzeichneten Module werden entweder in deutscher oder englischer Sprache angeboten. Die Wahl eines dieser Module schließt die Wahl des anderssprachigen Moduls aus.“

3. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

„Anlage 4: Nichttechnische Wahlpflichtmodule

Sem.	Container	ECTS	Stl.	Prüfung im Fachsem.	Erstmaliges Angebot
4, 5 oder 6	Nichttechnische Themen	5	-	4, 5 oder 6	SS 20

Erläuterung: Die Container werden mit konkreten Modulen befüllt. Ein Modul innerhalb eines Containers hat eine Wertigkeit von fünf Leistungspunkten und schließt mit einer Prüfung ab. Wenn ein Container mehrere Module enthält, kann der Container gemäß der Anzahl der enthaltenen Module mehrfach als Wahlpflichtmodul gewählt werden.

Stl. = Studienleistung“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 25. März 2020 ausgefertigt.

Iserlohn, den 27. März 2020

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen

Professor Dr. Claus Schuster